

Beschlusspunkt 1 wurde geändert. Die Textpassage (z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt) wurde gestrichen.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01017**
Datum: 02.07.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	15.07.2020	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	01.07.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	02.07.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	08.07.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung (VII/2020/00805)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

~~In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.~~

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren **ihrer Informationspflicht nachzukommen, anspruchsberechtigte Familien** Eltern zu ihren **hinsichtlich der Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ innerhalb des** Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaketes aufzuklären, und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden.~~

sie bei der Antragstellung zu unterstützen sowie geeignete Strategien zu entwickeln, wie noch mehr Eltern erreicht werden können (~~z.B. regelmäßige Mitteilungen im Amtsblatt~~).

2. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über ~~die ermittelten Fallzahlen~~, das Verhältnis der Anspruchsberechtigten und der Inanspruchnahme.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Leider nutzen noch nicht alle anspruchsberechtigten Familien die Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ für Kinder innerhalb des Bildungs- und Teilhabepaktes.

Resultierend aus dem Starke-Familien-Gesetz erhöht sich der Kreis der Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Kinderzuschlag. Damit erhöht sich auch die Anzahl derer, welche die Leistung „kostenfreie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung“ über das Bildungs- und Teilhabepaket erhalten können. Da der bisherige Eigenanteil der Familien zur Mittagsverpflegung weggefallen ist, werden die Anspruchsberechtigten noch mehr als vorher entlastet.

Ziel muss es sein, alle anspruchsberechtigten Familien in Halle zu erreichen und sicherzustellen, dass deren Kindern eine kostenfreie Mittagsverpflegung erhalten.